

Protokoll der digitalen Generalversammlung vom 13. Mai 2021 im Stadttheater Solothurn

1. Begrüssung des Präsidenten

Nicolas Couchepin begrüsst die im Zoom-Meeting anwesenden Mitglieder und die vor Ort in Solothurn anwesenden Vorstandsmitglieder zur digitalen Generalversammlung. Er erklärt, wie die Abstimmungsfunktion im Zoom funktioniert. Falls die Beantwortung einer Frage mehr Zeit in Anspruch nehmen sollte, müsste dies auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form einstimmig angenommen.

2. Protokoll der Generalversammlung 2020

Das Protokoll wird einstimmig bei vier Enthaltungen verabschiedet und verdankt. Etrit Hasler beantwortet die Frage, welches das absolute Mehr sei. Es brauche kein absolutes Mehr, denn die A*dS-Beschlüsse werden nach einfachem Mehr beschlossen.

3. Jahresbericht 2020

Nicolas Couchepin verweist auf den Jahresbericht 2020, der zusammen mit den GV-Unterlagen in Deutsch, Französisch und Italienisch an die Mitglieder verschickt wurde. Er erinnert namentlich an die 2020 und Anfang 2021 verstorbenen Mitglieder. Im Gedenken an die Verstorbenen folgt eine Schweigeminute.

Nicolas Couchepin weist darauf hin, dass die GV 2020 eine digitale Veranstaltung war und daher viel weniger Mitglieder als üblich daran teilgenommen haben. Während des vergangenen Jahres sei der A*dS vor allem mit den Covid-Massnahmen beschäftigt gewesen. Im Weiteren habe das Parlament während der Herbstsession 2020 die Kulturbotschaft für die Periode 2021–2024 verabschiedet. Im Vorfeld dieses Beschlusses hatten verschiedene Verbände inklusive der A*dS ein gemeinsames Empfehlungsschreiben an das Parlament gerichtet. Ausserdem habe der A*dS mit verschiedenen Akteuren der Buchbranche im Rahmen der neu belebten Buchlobby den Kontakt intensiviert, wie mit dem SBVV, LivreSuisse, ALESI und SWIPS. Nicolas Couchepin verweist auf Punkt 10 dieser GV, wo die einzelnen Projekte genauer vorgestellt werden. Dann informiert er über die grösseren Büroräumlichkeiten des A*dS-Sekretariats, die dank den Untermietern wie Alit, SONART – Musikschaffende Schweiz, Kulturvermittlung Schweiz und Kulturagent*innen Schweiz, günstiger seien. Im Weiteren verweist Nicolas Couchepin auf das A*dS-Lexikon, das in seiner neuen Form seit 8 Monaten in Betrieb sei. Er unterstreicht in diesem Zusammenhang die Rubrik «Angebot». Auch Nicht-A*dS-Mitglieder könnten sich im Lexikon eintragen lassen. Nicolas Couchepin hebt die Responsive-Design-Funktion der neu überarbeiteten A*dS-Webseite hervor, die nun mit allen digitalen Geräten kompatibel sei.

- > Katja Alves berichtet zum Treffen und Austausch mit Bibliosuisse und zum Thema Medienpolitik.

Den Leitfaden für digitale Veranstaltungen habe der A*dS zusammen mit Bibliosuisse 2020 fertig gestellt. Er wurde an alle Mitglieder verschickt und ist auf der Webseite unter der Rubrik «Wissenswertes» herunterladbar. Die Rückmeldungen zum Leitfaden seien sehr positiv gewesen. Das Biblioweekend, an dem eine weitere Zusammenarbeit mit Bibliosuisse folgt, sei auf März 2022 verschoben worden. Hier gehe es um die Frage, wie sich der A*dS einbringen könne und wolle. Vorstellbar seien Gespräche zu Kinder- und Jugendliteratur, dafür wären Bibliotheken die geeigneten Veranstaltungsorte, oder etwa Branchengespräche mit diversen Akteur*innen der Buchbranche. Ein weiteres Thema könnte das auf Juni

2022 verschobene Symposium für Frauen im Literaturbetrieb F I L sein. All diese Punkte werde der A*dS an den weiteren Treffen mit Bibliosuisse weiterführen.

Zum Thema Medienpolitik: Wegen der Einbussen aus den Einnahmen der Gebührengelder stünden bei SRF drastische Sparmassnahmen an. Geplant sei ein Rückzug von Radio und TV aus dem Linearen ins Digitale. Die Folge davon seien inhaltliche Änderungen in allen Landessendern. Der A*dS habe den Dialog mit den Verantwortlichen aller Landessendern gefordert, in der Folge sei es zu mehreren Gesprächen mit Verantwortlichen von SRF gekommen. Die Konzessionsänderung von 2022 werde der A*dS als Chance für neue Diskussionen nutzen.

- > Casa della Letteratura per la Svizzera italiana (CdL): Elena Spoerl berichtet über die CdL und die neue Antenna italiana: Endlich werde die CdL für die Periode 2021–2024 auch vom Kanton Tessin Fördergelder erhalten. Diese garantierten die finanzielle Stabilität der CdL, aber vor allem sei dies auch eine grosse Anerkennung der CdL durch den Kanton. Wegen der Covid-Krise würden ab Herbst 2020 bis Sommer 2021 alle Veranstaltungen in digitaler Form durchgeführt. Mit rund 30 Personen pro Anlass seien diese gut besucht.

Die CdL habe vier weitere laufende Projekte:

1. Zum 80. Geburtstag von Alberto Nessi wurde das Buch «Rampe di lancio doganierinuvole» veröffentlicht.

2. Das Projekt «Ticino Vicino: voci in traduzione».

3. In Zusammenarbeit mit der Stadt Lugano und dem Kanton Tessin können ab August 2021 jedes Jahr zwei im audiovisuellen Bereich tätige Autoren für je zwei Woche in der Casa Pantrovà in Carona wohnen und arbeiten.

Und 4. habe die CdL einen Wettbewerb für literarische Übersetzer lanciert (Übersetzungen von Deutsch und Französisch ins Italienische). Pro Jahr werde jeweils ein übersetztes Buch produziert.

Ab September 2020 habe die CdL mit Margherita Albisetti zudem eine neue Direktorin, die seit neustem auch neue Antenna italiana des A*dS ist.

Margherita Albisetti ist online zugeschaltet und bedankt sich bei allen, dass sie nun auch als Antenna italiana tätig sein könne, stellt sich den Anwesenden kurz vor.

Die Versammlung nimmt den Jahresbericht 2020 in der vorgelegten Form zur Kenntnis. Der Präsident bedankt sich bei Vorstand und Sekretariat für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.

4. Jahresrechnung und Bilanz 2020

Annette Hug weist auf den überraschend grossen Gewinn hin. Dies sei dem Fakt zuzuschreiben, dass das Bundesamt für Kultur BAK im November dem A*dS unerwartet einen Zusatzbeitrag von CHF 38 000 überwiesen habe. Der A*dS habe diesen Betrag 2020 nicht mehr ausgeben können. Dafür investiere man nächstes Jahr mindestens CHF 20 000 aus diesem Überschuss in den Solidarfonds für Mitglieder, die dieses Geld dringend bräuchten. Annette Hug erläutert den Posten E3: Die CHF 100 000 seien ein Beitrag der Stiftung Kulturfonds von ProLitteris für Covid-Unterstützungsmassnahmen. Davon habe man 2020 lediglich CHF 12 500 ausgegeben. Auf der Basis einer Mitgliederumfrage kam der Vorstand zum Schluss, die drei Covid-Unterstützungsmassnahmen Corona-Erwerb ersatz, Ausfallentschädigungen und Nothilfe würden vorerst als akute Unterstützung für die Mitglieder ausreichen. Der A*dS habe daher die CHF 12 500 für eingereichte Autor*innenprojekte verwendet und wolle die restlichen Mittel vor allem im nächsten Jahr verwenden, da davon ausgegangen werden müsse, dass die Krise andauere und der Bedarf nach Unterstützung weiterhin hoch bleibe.

Nicole Pfister Fetz geht anschliessend auf einzelne Punkte der Jahresrechnung ein und

erläutert die wichtigsten Abweichungen zwischen Budget und Rechnung im Detail.

Annette Hug erklärt an dieser Stelle, warum dem Sekretariat ein ausserordentlicher Bonus ausbezahlt worden sei. Sie bedankt sich noch einmal für den Einsatz des Sekretariats. Dank dem unermüdlichen Einsatz von Nicole Pfister Fetz sei der A*dS zu einer treibenden Kraft in den übergeordneten Gremien geworden mit dem Ergebnis, dass die Covid-Entschädigungen deutlich verbessert werden konnten.

Schliesslich verweist Annette Hug auf den projizierten Revisionsbericht der Revisionsstelle Suter-Arnold GmbH.

Die Jahresrechnung wird einstimmig verabschiedet.

5. Entlastung des Vorstands

Die Mitgliederversammlung entlastet den Vorstand einstimmig.

6. Statutenänderung: Antrag des Vorstands

Etrit Hasler korrigiert seine unter Punkt 2 gemachte Aussage zum einfachen Mehr bei Abstimmungen. Gemäss Statuten brauche es bei Abstimmungen das absolute Mehr, genauer das absolute Mehr der abgegebenen Stimmen.

Danach erläutert er die drei vorgeschlagenen Statutenänderungen.

Der erste Antrag sei eine Änderung des Artikel 18, der auf einem Mitgliederantrag basiere. Bisher sei die Festlegung des Ortes des Sekretariats nicht in den Statuten verankert gewesen. Bei Zerwürfnissen zwischen Vorstand und Sekretariat könne dies aber zu Problemen führen. Demzufolge sei es wichtig, dass die Festlegung des Sekretariatssitzes in den Statuten festgelegt sei. Dies sei nun in Art. 18 Abs. 1 lit. b festgehalten.

Der zweite Antrag betreffe ebenfalls den Art. 18 Abs. 3. Bisher habe der gesamte Vorstand jegliche Rechtsgeschäfte unterzeichnen müssen. Das sei unpraktisch und verunmögliche eine interne Delegation von Aufgaben. Auf Vorschlag unserer Rechtsberatung schlage der Vorstand vor, dass der Vorstand Zeichnungsberechtigungen erteilen könne. Diese müssten schriftlich erfolgen.

Der dritte Antrag betreffe Art. 21 (neu) und beinhalte mehrere Elemente, die für die Arbeit des Vorstands zentral seien. Im letzten Jahr mussten wegen der Covid-Krise alle Vorstandssitzungen digital durchführen werden. Für digitale Vorstandssitzungen brauche es eine statutarische Grundlage. Dank dieser könne der Vorstand rechtsgültig abstimmen, auch wenn einmal die physische Teilnahme an einer Sitzung nicht möglich sei. Dazu brauche es eine Anpassung der Statuten. Neu werde auch die Beschlussfähigkeit geregelt, das Vorgehen bei Zirkularbeschlüssen sowie der Stichentscheid des Präsidenten. Alle drei Bestimmungen entsprächen der bisher gelebten Praxis.

Der Art. 18 Abs. 1 lit. b wird einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.

Der Art. 18 Abs. 3 wird einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.

Der Art. 21 (neu) wird einstimmig angenommen.

7. Festlegung der Entschädigung des Vorstands: Antrag des Vorstands

Etrit Hasler erläutert die Änderung des Spesenreglements des Vorstands. Diese benötige die Genehmigung der GV. Die Arbeit innerhalb des Vorstands sei in den letzten Jahren mehr auf die einzelnen Vorstandsmitglieder verteilt worden. Dies sei auf die zunehmende Komplexität der Dossiers zurückzuführen. Bei der Auswahl der einzelnen Vorstandsmitglieder achte man darauf, welche Kompetenzen im Vorstand vertreten sein sollten. Zudem sei die Rolle des Vizepräsidentiums gestärkt worden, die in den Vorbereitungen der Vorstandssitzungen sowie bei den Anträgen zusammen mit dem Präsidenten und der Geschäftsstelle einen vorbereitenden

Ausschuss stelle. Der vorliegende Antrag trage diesen Ansätzen Rechnung. Grundsätzlich gehe der Vorstand davon aus, dass diese Neuerung keine Mehrkosten generiere. Die Entschädigungen des Vorstandes variere je nach Intensität der Geschäftsjahre. Etrit Hasler empfiehlt die Annahme dieses Spesenreglements.

Die Änderung des Spesenreglements wird einstimmig bei zwei Enthaltungen angenommen.

8. Ordentliche Wahlen

8.1. Vorstandsmitglied

Nicolas Couchepin erklärt, Etrit Hasler habe das Ende seiner Amtszeit als Vorstandsmitglied erreicht. Er verdankt Etrit Haslers wertvolle Vorstands- und Vizepräsidiumsarbeit und überreicht ihm ein Geschenk. Nachdem die Stelle als Vorstandsmitglied ausgeschrieben worden sei, seien beim A*dS drei Kandidaturen eingegangen. Zwei weitere Personen waren interessiert, hätten aber keine Bewerbung geschickt. Der Vorstand habe darauf eine Empfehlung für Richi Küttel abgegeben, aufgrund der Diversität in der Zusammensetzung des Vorstands. Nach dieser Empfehlung hätten die drei Personen ihre Kandidatur zurückgezogen.

Richi Küttel bedankt sich für die Einladung und stellt sich kurz vor. Er stellt sich zur Wahl in den Vorstand des A*dS, weil er die Tätigkeit des A*dS als wichtig erachte und er sich auf nationaler Ebene für Autorinnen und Autoren einsetzen möchte.

Richi Küttel wird einstimmig bei einer Enthaltung in den Vorstand des A*dS gewählt.

8.2. Vizepräsidium

Nicolas Couchepin weist darauf hin, dass mit dem Rücktritt von Etrit Hasler auch eine Nachfolge für das Vizepräsidium gewählt werden müsse. Laut Statuten müsse der Nachfolger aus dem Vorstand bestimmt werden. Der Vorstand schlage deshalb Annette Hug als Vizepräsidentin vor.

Annette Hug wird einstimmig als Vizepräsidentin des A*dS gewählt.

8.3. Revisionsstelle

Laut Art. 23 der Statuten muss die Revisionsstelle nach drei Jahren wiedergewählt werden. Der Vorstand empfiehlt die aktuelle Revisionsstelle, die Firma Suter Arnold GmbH aus Zürich, wiederzuwählen.

Die Revisionsstelle wird einstimmig bei einer Enthaltung wiedergewählt.

Verleihung des A*dS-Preises «Plume de paon»

Die «Plume de paon» wird Anita Capaul, Verlagsleiterin der Chasa Editura Rumantscha, verliehen. Die Laudatio für die Pfauenfeder hält Fabiola Carigiet.

Nicole Pfister Fetz liest den Dankesbrief von Anita Capaul vor.

9. Information zur aktuellen Situation (Covid-19-Krise).

- > Etrit Hasler bedankt sich beim Präsidenten, dem Vorstand, dem Sekretariat und bei der Geschäftsführerin für die letzten sechs Jahre, die er als Vorstandsmitglied mitwirken durfte. Er habe in dieser Zeit sehr viel gelernt über die Literatur und die Politik. Er unterstreicht, dass die Arbeit des A*dS im vergangenen Jahr vor allem der Covid-Krise und ihren Auswirkungen auf die Kulturbranche gewidmet war. Der A*dS sei in fast allen Arbeitsgruppen schweizweit beteiligt gewesen, insbesondere bei der Taskforce Culture und bei Suisseculture Sociale. Aufgrund der bisher bei Suisseculture Sociale und direkt beim A*dS

eingegangenen Anträge um Unterstützung könne man sagen, dass die Literaturbranche weniger von den Auswirkungen der Krise betroffen sei als andere Kulturbranchen. Der Grund dafür seien wohl die stark diversifizierte Einkommensstrukturen von Autor*innen. Es werde sich zeigen, ob dies mittel- und langfristig zutreffe. Hingegen litten Verlage, Messeveranstalter und Buchhändler*innen stark unter der Krise. Der A*dS werde die weiteren Entwicklungen genau beobachten. In der Krise hätten sich Lücken im Sozialversicherungsrecht aufgetan, auf welche die Kulturverbände seit langem hingewiesen hätten. Die Auseinandersetzungen darüber, wie und welche Kultur in Zukunft gefördert werde, würden in den nächsten Jahren verschärft geführt werden. Die vielgehörte Aussage, dass die Kultur keine Lobby habe, sei schliesslich falsch. Die Politik habe unsere Hilferufe sehr wohl gehört. Für einen Input zum grösseren Kontext habe der A*dS Ständerätin Eva Herzog an diese GV eingeladen. Sie habe den Anliegen der Kultur im Ständerat Gehör verschafft.

- > Inputreferat von Ständerätin Eva Herzog: Eva Herzog schaltet sich online zu, begrüsst die Anwesenden und bedankt sich für die Einladung. Sie verweist auf die neuen erfreulichen Lockerungen, die der Bundesrat am Vortag zu dieser GV beschlossen habe, die auch für die Literaturbranche von Bedeutung sein können. Sie betont, der Bundesrat mache in ihren Augen einen guten Job in dieser schwierigen Zeit. Sie spricht die Lobby der Kultur an, die zwar sehr wohl vorhanden sei, andere Branchen, wie etwa die Gastro- oder die Sportbranche, seien aber deutlich hörbarer gewesen in dieser Krise. Gleichwohl habe der Bundesrat die Kultur schon bei den ersten Notverordnungen im März 2020 berücksichtigt. Im letzten Jahr seien vor allem die Lücken der bestehenden Sozialversicherungen aufgedeckt und der Kreis der Anspruchsberechtigten für die Coronahilfe erweitert worden, damit möglichst viele Leute in den Genuss von Hilfe kommen. Sie unterstreicht, dass im Kulturbereich einiges erreicht wurde. Wichtig sei, dass einem breiteren Kreis von Personen bewusst werde, dass die Kulturbranche nicht nur aus Künstler*innen bestehe, sondern auch aus einer ganzen Branche an unterschiedlichen Berufen, die einen bedeutenden Wirtschaftszweig darstelle. Auch sei bewusst geworden, dass Kulturschaffende oft in anderen Arbeitsformen als ein grosser Teil der Bevölkerung arbeiteten und daher weniger gut sozial abgesichert seien. Sie betont, dass als ein wesentliches Thema aus dieser Krise die soziale Absicherung für die Kulturschaffenden mitgenommen werden sollte. Eva Herzog verweist auf einen vom Bundesrat verabschiedeten Bericht aus dem Jahr 2007 über die soziale Absicherung der Kulturschaffenden, der aus der heutigen Zeit stammen könnte. Zwar wurden seither gewisse gesetzliche Anpassungen vorgenommen, aber die grundsätzliche Situation bleibe unverändert. Positiv sei, dass dank den Diskussionen im Parlament und in den Kommissionen nun auch das Bewusstsein und das Verständnis für diese Problematik vorhanden sei. Zahlreiche Vorstösse im Parlament seien lange erfolglos gewesen und hätten erst mit der Verabschiedung des Covid-Gesetzes in der Frühjahrsession Erfolg gezeitigt. Eva Herzog weist zudem auf die aussergewöhnlich gute Zusammenarbeit zwischen den Branchenverbänden, wie dem A*dS, und den Parlamentariern hin. Sie erläutert, was auf Bundesebene lief. Etwa wurden Anliegen von Suisseculture Sociale aufgenommen, damit die Rahmenbedingungen zur Nothilfe ausgebaut werden konnten. In der Frühjahrsession sei zudem ein Vorstoss eingereicht worden, der die Aktualisierung des Berichts des Bundes aus dem Jahr 2007 und Vorschläge für Verbesserungsmöglichkeiten für die soziale Absicherung von Kulturschaffenden fordere. Zusätzlich überlege sich eine Gruppe, bestehend aus Mitgliedern von Branchenverbänden, Pro Helvetia, Politikerinnen aus National- und Ständerat sowie Kulturverantwortliche aus den Städten, was künftig zu tun sei. Eine von Suisseculture Sociale in Auftrag gegebene Studie soll Zahlen und Fakten liefern, um auf Missstände hinzuweisen und Lösungen zu finden. Eva Herzogs Ziel ist es, den Bundesrat aufzufordern, verbindliche Lösungen auszuarbeiten, um die während der Corona-Krise sichtbar gewordenen Schwachstellen zu beheben. Eine Idee sei, die Arbeitsweise von

Kulturschaffenden als zukunftsweisend zu bezeichnen und die Kultur als Pilotprojekt zu nehmen, um die soziale Absicherung von neuen atypischen Arbeitsformen neu zu gestalten.

- > Etrit Hasler stellt die Frage nach der mittelfristigen Lösung. Eva Herzog plädiert dafür, dass die Kulturschaffenden, Autoren und Autorinnen, sich mehr Gehör verschaffen bei den Parlamentariern, nicht zuletzt auch mit direkten Anschriften. Wichtig seien aber auch die Branchenverbände. Abschliessend unterstreicht sie, sie werde sich künftig auf Bundesebene weiterhin für Gleichberechtigung im Sozialversicherungswesen einsetzen.

10. Rück- und Ausblick

Zu Beginn werden mittels Powerpoint-Präsentation ein paar Bilder zu verschiedenen Themen projiziert.

- > A*dS Solidarfonds: Annette Hug erläutert den A*dS Solidarfonds. Der A*dS zahlt aus den Mitgliederbeiträgen eine solidarische Leistung an Mitglieder aus, die professionell literarisch arbeiten, aber am Existenzminimum leben. Letztes Jahr wurden zu wenige Gesuche an den Solidarfonds gestellt. Es sei davon auszugehen, dass die Zahl derer, die auf diese Beiträge angewiesen sind, ansteigen werde. Deshalb würden dieses Jahr die Parameter für den A*dS Solidarfonds angepasst. 2021 können Einzelpersonen mit einem jährlichen Gesamteinkommen bis CHF 40 000 und Ehepaare bis CHF 60 000, zuzüglich pro Kind CHF 15 000, Leistungen aus dem A*dS Solidarfonds beantragen. Zudem würden Liegenschaften nicht mehr zum Vermögen angerechnet. Entschädigungszahlungen infolge von Covid zählten auch als literarisches Einkommen. Die detaillierten Informationen zum A*dS Solidarfonds werde den Mitgliedern aber noch zugeschickt. Annette Hug betont, dass der A*dS die Mittel habe, auch bei einer steigenden Anzahl von Anträgen, einen Beitrag aus dem Solidarfonds auszahlen zu können.
- > LIBER: Zur Erinnerung erklärt Nicolas Couchepin, wie das Projekt LIBER zustande gekommen sei. Mit der Covid-Krise wurden Buchhandlungen und Verlage nicht als kulturelle Akteure anerkannt. Die Idee sei, mit einem Sonder-Büchergutschein den Buchhandel zu unterstützen, die Leute zum Lesen zu animieren und den Verkauf von Büchern anzukurbeln. Der Gutschein werde zu 40 % aus Fundraising bei Kantonen, Städten und Stiftungen finanziert. Wer einen Gutschein für CHF 60 kaufe bekomme einen Buchwert von CHF 100. Der A*dS unterstütze dieses Projekt mit CHF 10 000. Die LIBER-Bücherbons seien ab August schweizweit in allen Buchhandlungen erhältlich.
- > Soziale Sicherheit: Nicole Pfister Fetz betont, die soziale Sicherheit sei ein Thema, das den A*dS seit langem beschäftige. Es sei aber noch nie so einfach gewesen wie in der Covid-Krise, darüber zu reden, dass soziale Sicherheit für Kulturschaffende mangelhaft sei. Sie versuche zusammen mit Suisseculture Sociale und Suisseculture weitere Verbesserungen zu erwirken. Der A*dS werde in nächster Zeit zusätzliche Informationen zur sozialen Sicherheit aufbereiten. Unter der Rubrik «Wissenswertes» der A*dS-Homepage fänden sich bereits wertvolle Informationen zum Thema. Auch die Partnerschaften im Bereich der Pensionskassen und Versicherungen werde der A*dS in der nächsten Zeit überprüfen, um das Angebot auszubauen. Nicole Pfister Fetz fordert die Anwesenden dazu auf, sich diesem Thema zu widmen und es ernst zu nehmen.
- > Schweizer Symposium für literarische Übersetzerinnen und Übersetzer: Camille Logoz berichtet, dass das Übersetzersymposium dieses Jahr in Hybridform in St. Gallen stattfinden werde, um einem erweiterten Publikum über die Landesgrenzen hinaus gerecht zu werden. Das letztjährige Symposium fand aufgrund der Covid-Krise in abgekürzter Form nur online statt. Das Thema «Übersetzungskritik» vom letztjährigen Symposium werde

wiederaufgenommen und erweitert. Das Symposium fokussiere aber dieses Jahr auf einer Utopie der Übersetzungskritik aus der Sichtweise der Übersetzer, mit Blick auf die Realität und mit Einbezug der Medien. Zu den letztjährigen Referent*innen werden neue hinzustossen. Neu werde ein zusätzliches digitales Atelier angeboten.

- > Camille Logoz berichtet weiter, dass das Symposium F I L Frauen im Literaturbetrieb wegen Covid-19 auf Juni 2022 verschoben worden sei.
- > Projekt «Praktische Unterstützung für digitale Präsenz für Autor*Innen»: Camille Logoz erläutert das Projekt, das zum Ziel habe, den Mitgliedern beim Aufbau von Kompetenzen für Selbstvermarktung und Digitalauftritt technische und beratende Unterstützung zu bieten. Das Angebot bestehe aus vier schweizweiten Workshops in allen Landesprachen, die ab Juni ausgeschrieben werden.

11. Festlegung des Mitgliederbeitrags

Der Mitgliederbeitrag für 2021 wird einstimmig bei einer Enthaltung in der bisherigen Höhe festgelegt: CHF 200 (CHF 140 für assoziierte Mitglieder).

12. Budget 2021

Annette Hug erläutert einzelne Budgetposten: Beim A*dS Solidarfonds plant der A*dS 2021 statt CHF 20 000 neu CHF 60 000 auszugeben. Zum Punkt A5, Literaturprojekte, sei zu bemerken, dass es sich um die Finanzierung von kleineren Literaturprojekten handle, die der A*dS zugunsten von mehr Vielfalt finanzieren möchte. Nicole Pfister Fetz erläutert einige Detailspekte des Budgets.

Das Budget 2021 wird einstimmig verabschiedet.

13. Mitgliederanträge

Antrag von Donat Blum: «Diversifizierung des Schweizer Literaturbetriebs, der Schweizer Literaturszene: Was wird von Seiten des A*dS getan? Was könnte man* weiter tun?»

Donat Blum erklärt, mit der Literaturzeitschrift «Glitter» suche er gezielt nach intersektionalen Perspektiven. Er glaube aber, als queerer Autor im Schweizer Literaturbetrieb an eine «gläserne Decke» zu stossen. Er stellt die Frage, was der A*dS bereits mache, um die Zugangshürden zu senken, damit mehr Diversität entstehen könne.

Camille Logoz erklärt, der A*dS sei bereit, sich künftig diesem Thema zu widmen. Eine partielle Antwort sei das auf 2022 verschobene Symposium F I L Frauen im Literaturbetrieb. Das Programm sei wegen der Verschiebung auf 2022 neu und gleichzeitig umfassender gedacht, ihm komme eine intersektionale Perspektive zu, die man umsetzen wolle, indem man nicht binäre Thematiken aufnehmen wolle.

Nicole Pfister Fetz weist in diesem Zusammenhang auch auf vom A*dS unterstützte oder mit-initiierte Projekte wie zum Beispiel die Gründung des Vereins «Weiterschreiben Schweiz» hin. Dieses Projekt wurde aus Deutschland an den A*dS herangetragen. Es sei für Menschen konzipiert, die auf der Flucht waren, jetzt in der Schweiz leben und schreiben. Ziel sei es, diese Menschen in den professionellen Literaturbetrieb einzubinden. Der A*dS habe dazu beigetragen, dieses Projekt in die Gänge zu bringen. Ein anderes Beispiel sei, andere Sprachen als die Schweizer Landessprachen in die Literaturförderung zu integrieren.

Sylviane Dupuis schlägt vor, einen Verlag zu gründen, der sich auf queere Texte spezialisiere.

Camille Logoz verweist in diesem Zusammenhang auf den Verlag «Paulette Editrice», der soeben ein Werk mit einer Reihe von Texten lanciert habe, die von queeren Themen handelten und das im Herbst 2021 erhältlich sei.

14. Verschiedenes

Sylviane Dupuis informiert über die Wiedereröffnung und Vergrösserung der Maison de Rousseau et de la Littérature MRL in Genf.

Nicolas Couchepin dankt Mechthild Schreck und Annette Fess für die Simultanübersetzung, dem Team von Boris Leisi für die technische Unterstützung, dem Vorstand und dem Sekretariat für die geleistete Arbeit. Ein grosser Dank gehe auch an die Solothurner Literaturtage sowie an das Team des Solothurner Stadttheaters für die Gastfreundschaft. Zuletzt verweist er auf die Generalversammlung vom 26. Mai 2022 in Solothurn, an der auch das 20-jährige Bestehen des A*dS gefeiert werde. Nicolas Couchepin schliesst die digitale Generalversammlung um 17.20 Uhr.

26. Juni 2021

Für das Protokoll: Marlise Gachot (und Nicole Pfister Fetz)